

Allgemeine TCW Corona-Bestimmungen

- ZUR DRINGENDEN BEACHTUNG -

Am 25. Mai wurde die Achte Corona-Bekämpfungsverordnung (8. CoBeLVO) des Landes Rheinland-Pfalz erlassen. Auf dieser Grundlage hat der Vorstand des TCW in einer Video-Konferenz am 29. Mai folgende, für alle Mitglieder verbindliche Beschlüsse gefasst:

1. Die Tennisplätze des TCW sind zur Ausübung des Individual- und Breitensports für alle Mitglieder geöffnet.
2. Das Clubheim inklusive der sanitären Einrichtungen bleibt bis auf weiteres mit geschlossen. Das betrifft auch die Toiletten. Ausnahmen bilden die Spieltage der Medenrunde, für die eine gesonderte Verordnung erlassen wird.
3. Erlaubt ist nur das Einzelspiel. Doppel sind unverändert ausnahmslos untersagt.
4. Das Spielen mit der Ballmaschine ist erlaubt.
5. Organisiertes Training auf den Plätzen des TCW ist nur unter Leitung der TCW-Trainer erlaubt. Hierfür werden gesonderte Bestimmungen erlassen.
6. Entsprechend gibt es für Mannschaften keine reservierte Platzzeiten.
7. Die Gastspielordnung ist bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Gäste haben keine Spielerlaubnis.
8. Auf der Anlage des TCW gilt vollumfänglich sowohl das Kontaktverbot als auch die Einhaltung des Mindestabstands gemäß der 8. CoBeLVO. Insbesondere ist der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht nur auf den Plätzen, sondern auf der kompletten Tennisanlage DURCHGÄNGIG einzuhalten.
9. Nach dem Spielen ist die Anlage unverzüglich zu verlassen.
10. Der bisherige Handshake ist verboten.
11. Die gebotenen Hygieneanforderungen sind von den Mitgliedern unter Benutzung **selbst mitgebrachter** Hygienemittel einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die Desinfektion der Hände nach Berührung von Kontaktflächen auf der Tennisanlage und deren Desinfektion.
12. Fragen zu den TCW-bezogenen Corona-Vorschriften sind an den Vorstand unter info@tc-weiler.de zu richten.
13. **Jede Zu widerhandlung der Vorschriften ist dem Vorstand unverzüglich zu melden. Sie wird mit einer Saisonplatzsperre geahndet. Zudem behält sich der Vorstand vor, die Anlage bei Zu widerhandlungen komplett zu schließen.**

Weiler, den 29. Mai 2020

Tennisclub Weiler e.V.

- Der Vorstand -